

Ev. Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
Dezernat 41  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

**A N T R A G**  
**auf Erteilung der eingeschränkten kirchlichen Unterrichtserlaubnis**  
**zur fachfremden Erteilung von Evangelischer Religionslehre**

Ich beantrage, mir die eingeschränkte kirchliche Unterrichtserlaubnis zur fachfremden Erteilung von Evangelische Religionslehre zu erteilen.

Die [gemeinsame Vokationsordnung](#) der evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen habe ich zur Kenntnis genommen.

Den evangelischen Religionsunterricht werde ich unter Zugrundelegung des jeweils gültigen Lehrplans und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche erteilen.

Ich bin darüber unterrichtet, dass die eingeschränkte kirchliche Unterrichtserlaubnis nach Ablauf der Befristung erlischt und gem. § 7 der gemeinsamen Vokationsordnung die fachfremde Erteilung Ev. Religionslehre von Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden muss. Auf [Weiterbildungsmöglichkeiten](#) zur Erlangung einer kirchlichen Bevollmächtigung bin ich hingewiesen worden.

Mir ist bekannt, dass gem. § 5 Abs. 1 der gemeinsamen Vokationsordnung die kirchliche Bevollmächtigung erlischt:

- a) mit der Erklärung der Lehrerin oder des Lehrers, nicht mehr bereit zu sein, evangelischen Religionsunterricht zu erteilen (Artikel 4 i. V. m. Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz),
  - b) mit Erklärung des Verzichts auf die kirchliche Bevollmächtigung,
  - c) mit dem Austritt aus der evangelischen Kirche,
- und gem. § 5 Abs. 2 die kirchliche Bevollmächtigung entzogen wird, wenn die Lehrerin oder der Lehrer den evangelischen Religionsunterricht nicht mehr in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche erteilt.

Von einem Austritt aus der evangelischen Kirche bzw. meiner ev. Freikirche / freikirchlichen Gemeinschaft sowie von einem Konfessionswechsel werde ich das zuständige Landeskirchenamt umgehend in Kenntnis setzen und die Urkunde über die eingeschränkte kirchliche Unterrichtserlaubnis zur fachfremden Erteilung von Ev. Religionslehre zurückgeben.

Diesem Antrag füge ich bei: *(Antrag, Personalbogen und Anlagen sind vollständig in zweifacher Ausfertigung einzureichen!)*

1. Personalbogen
2. Aktuelle Mitgliedsbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) gesiegelt/Gemeindestempel
  - meiner Kirchengemeinde (Ev. Landeskirche)
  - ev. Freikirche / freikirchlichen Gemeinschaft
  - Erklärung von Mitgliedern einer Freikirche
3. Beglaubigte Kopie der/des Zeugnisse/s über
  - das Erste Staatsexamen (einschl. ggf. Erweiterungsprüfung) / Master of Education
  - das Zweite Staatsexamen / Staatsprüfung
  - Anerkennung der/des Zeugnisse/s durch eine Bezirksregierung in Nordrhein-Westfalen (falls das Studium und/oder die Lehrerausbildung nicht in NRW absolviert wurde/n)

Die dem Antrag beigefügten Informationen zum Datenschutz habe ich gelesen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich dem Datenschutz verpflichtet und möchte deshalb an dieser Stelle der Hinweispflicht aus § 17 DSGVO nachkommen und Sie informieren, was mit Ihren Daten passiert und welche Rechte Sie haben.

### **Verantwortlich für die Verarbeitung**

Evangelische Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld

Tel.: 0521 594-0

info@evangelisch-in-westfalen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten  
Bernd Tiggemann  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld  
bernd.tiggemann@lka.ekvw.de  
Tel: 0521 594-139

### **Zweck der Verarbeitung**

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung der kirchlichen Bevollmächtigung. Wir beziehen uns dabei als Rechtsgrundlage der Verarbeitung auf § 6 Nr. 6 DSGVO, da wir rechtlich dazu verpflichtet sind, die kirchliche Bevollmächtigung zu erteilen.

### **Weitergabe Ihrer Daten an Dritte**

Wir geben Ihre Daten kirchenintern an das Pädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen und an den zuständigen Bezirksbeauftragten bzw. das zuständige Schulreferat des Kirchenkreises weiter, weil diese Daten zur Planung und Vorbereitung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als auch der Vokationstagungen erforderlich sind:

Pädagogisches Institut  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Iserlohner Straße 25  
58239 Schwerte

Eine weitere Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Weder an Dritte Parteien, noch an Drittländer oder internationale Organisationen.

### **Dauer Ihrer Speicherung**

Wir speichern Ihre Daten dauerhaft, damit wir langfristig nachvollziehen können, ob im Einzelfall eine kirchliche Bevollmächtigung vorliegt oder nicht.

### **Ihre Rechte**

Sie haben jederzeit folgende Rechte:

Recht auf Widerspruch gem. § 25 DSGVO  
Recht auf Auskunft gem. § 19 DSGVO  
Recht auf Berichtigung gem. § 20 DSGVO  
Recht auf Löschung gem. § 21 DSGVO  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. § 22 DSGVO  
Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 24 DSGVO  
Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gem. § 46 DSGVO

### **Warum benötigen wir Ihre Daten?**

Die Erhebung Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Sie stellen uns diese freiwillig bereit. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass wir Ihren Antrag nicht bearbeiten können.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling**

Von uns werden keinerlei automatisierten Entscheidungsfindungen oder Profiling bei dieser Verarbeitung Ihrer Daten eingesetzt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit uns aufzunehmen.